

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 9: **Planungen - wo und für wen?**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einmal um Privatsphären von Gruppen: Dem Haushalt insgesamt und seinen Teilen in verschiedenen Gruppierungen: Die Erwachsenen, die Kinder, die Jugendlichen; und zum zweiten um individuelle Privatsphären, wobei hier weniger die der Kinder, als eher die der Jugendlichen und der Erwachsenen in Betracht kommen. Hier muß zusätzlich betont werden, daß dabei nicht nur die räumliche und zeitliche Abgegrenztheit wichtig ist, sondern auch der unkontrollierte Zugang dorthin. Das heißt auch, daß man sich dorthin im zeitlichen Ablauf nach Gutdünken – unter Beachtung der Gruppennormen – zurückziehen kann.

Für die Wohnung bedeutet das zunächst einmal, daß diese Privatsphären, die einer begrenzten Öffentlichkeit geöffnet werden, eindeutig lokalisierbar und – zumindest zum Teil – eindeutig räumlich voneinander abgegrenzt sind. Das Wohnzimmer ist dabei in aller Regel der Ort für Gruppenkontakte nach außen. Da sich aber dort noch andere Aktivitäten abspielen, ist eine, wenn auch nur symbolische, Abgrenzung des eigentlichen Besuchsbereiches nötig. Zugleich heißt das: Unmittelbarer Zugang von der Wohnungstür, ohne andere Bereiche der Wohnung zu tangieren. Gleiches gilt für den gruppenspezifischen Kontaktbereich der Erwachsenen.

Schlußbemerkung

Der Bericht hat sich vorwiegend auf den Wohnbereich innerhalb der Wohnung konzentriert. Nicht vergessen werden darf aber, daß sich der Wohnbereich darüber hinaus auf den Kinderspielplatz, Ecken, wo sich Jugendliche treffen, alte Leute zusammensetzen und Hausfrauen einen Schwatz halten, erstreckt. Des andersartigen Sozialcharakters dieses Feldes wegen: der durch räumliche Nähe erzwungenen Kontaktchance, fallen dabei andere Faktoren ins Gewicht. Auf jeden Fall gilt, was zahlreiche Untersuchungen belegt haben, daß unter den heutigen Umständen beide Bereiche strikte voneinander getrennt werden und daß das Erschließungssystem berücksichtigt werden muß.

Sogar wenig Erfahrung zeigt, daß auf der Basis dieses Berichtes eine brauchbare Bewertung von Wohnungsgrundrissen möglich ist, auch wenn die Systematik noch nicht ausgereift ist. Wir hoffen, in dieser Richtung weiterzukommen, und sind für kritische Anregungen dankbar.

Die zur Illustration dieses Beitrages verwendeten Aufnahmen stammen aus einer Reportage von Alberto Flammer, Locarno, über die «Case popolari» der Gemeinde Locarno (Architekten: Luigi Snozzi und Livio Vacchini, Locarno)



Projektkonkurrenz für die Wohnüberbauung «Gstaadmatte» in Itingen BL

Von Sabine Schäfer

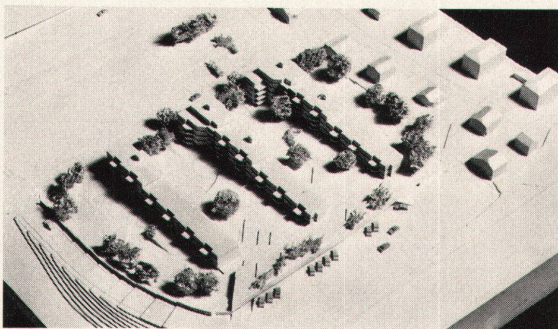
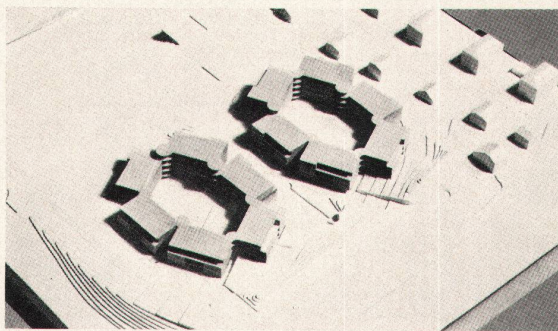
Die Coop-Lebensversicherung, Basel, hat fünf Architekturbüros einen Projektierungsauftrag für eine Wohnüberbauung in Itingen erteilt, einer Gemeinde am Rande der Agglomeration Basel. Das Projektierungsareal (13 850 m²) befindet sich im Bereich starker Lärmimmissionen.

Bemerkenswert an dieser Projektkonkurrenz ist die sorgfältige Vorbereitung der Ausschreibung durch die Metron-Architektengruppe, Brugg, besonders die Ausweitung der Aufgabenstellung auf ihren soziologischen Aspekt. Eine Studie «Soziologische und sozialpsychologische Hinweise zum Mietwohnungsbau» gibt einen Abriß über die neueren Erkenntnisse im Mietwohnungsbau. Ein Teil der Programmanforderungen wird aus dieser Studie abgeleitet. So ist eine Ausschreibung entstanden, die sich nicht einschränkend am menschlichen Existenzminimum, den festgelegten Tätigkeiten einer «Durchschnittsfamilie» orientiert, sondern den Rahmen durch die Frage nach den möglichen Lebensformen der Bewohner weitet.

Wieweit für die aufgeschlossene Haltung des Bauherrn, der Metron-Architektengruppe bei der Vorbereitung freie Hand zu lassen, die Grundstückssituation im Hinblick auf eine langfristige Vermietbarkeit maßgebend war, wieweit diese Konkurrenz Alibi-charakter hat, wieweit sich hier ein Bewußtsein für

die Umwelt abzeichnet, wird man nicht unterscheiden können.

In der Ausschreibung wird festgestellt «... daß die durch die Lärmimmissionen verursachte Qualitätsminderung des Grundstücks nur durch eine qualitativ hochwertige Überbauung mit starkem eigenem Image ausgeglichen werden kann, da sonst eine häufig wechselnde Wohnbevölkerung zu befürchten ist.»



- 1
Modellaufnahme des
1. Preises. Architekten:
Schwarz + Gutmann,
BSA/SIA, Zürich
- 2
Modellaufnahme des
2. Preises. Architekten:
Hans Beck und
Heinrich Baur, BSA/SIA,
Basel

Photos:
Löhndorf/Heusser AG,
Basel

Auszug aus dem Programm:

Möblierungsvarianten auf der Grundlage der Forschungsresultate der FKW

- Möblierungsvorschlag unter der Voraussetzung, daß die Tätigkeiten weitgehend den Räumen zugeordnet werden. Es sind dabei die Ansprüche von eher hierarchisch gegliederten Familien mit einem bis drei Kindern (je nach Wohnungsgröße) zu berücksichtigen, die Standardmöbel mit repräsentativem Anspruch verwenden.
- Möblierungsvorschlag unter der Voraussetzung, daß Personen und Gruppen unabhängig voneinander spezielle Tätigkeiten ausüben können, wobei sowohl räumliche Trennung bei zeitlicher Überschneidung von Tätigkeiten als auch zeitliche Trennung bei räumlicher Überschneidung maßgebend sein können.
- Aufteilung der Überbauung (etwa 60 bis 80 Wohnungen)
- Wohnungen für 5-Personen-Haushalte etwa 20%
- Wohnungen für 4-Personen-Haushalte etwa 50%
- Wohnungen für 3-Personen-Haushalte etwa 20%
- Wohnungen für kleinere Haushalte mindestens 10%

- Es ist wünschenswert, aber nicht Bedingung, daß einzelne Wohnungen zu Großwohnungen zusammengefaßt werden können.
- Den Lärmerzeugern: Überführung, Expreßstraße, Autobahn und Bahnlinie muß Beachtung geschenkt werden.
- Kinderspielplätze für Kinder bis etwa sieben Jahre mit Aufsichtsmöglichkeit der Mütter vom Arbeitsbereich der Wohnung; Anregungen für Treffpunkte der Jugendlichen.
- Kindergarten ..., der eventuell zum Kristallisationspunkt für soziale Kontakte werden kann.
- Parkierung: Richtwert 1,2 Parkplätze pro Wohnung (2/3 unterirdisch, 1/3 oberirdisch).

Jurierung

(Fachexperten: U. Hettich, Bern, H. Reinhard, Bern, W. Steib, Basel)

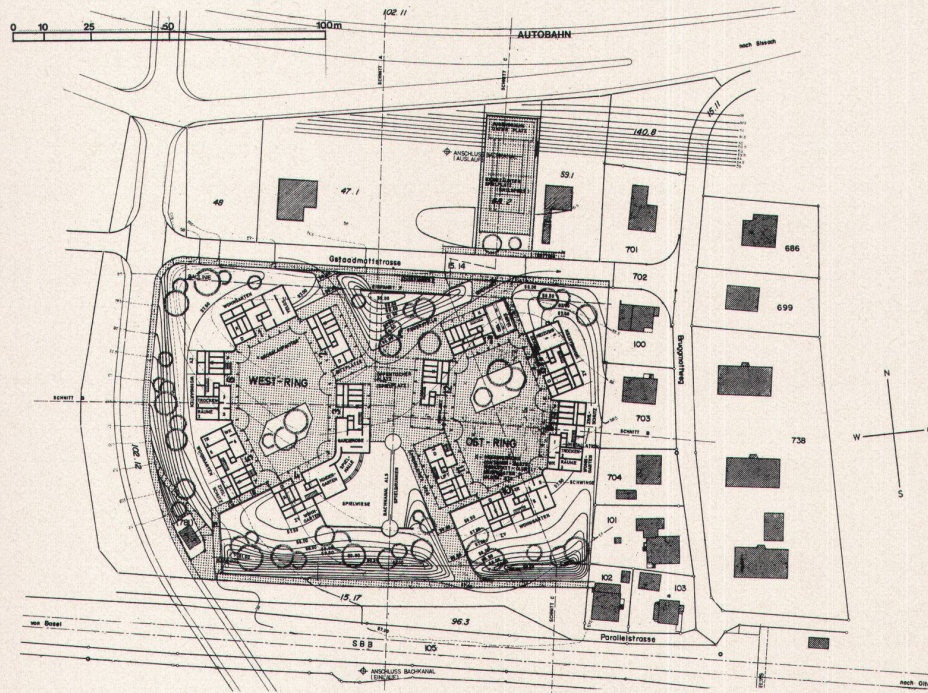
Die Beurteilung erfolgte nach Prüfgruppen, unterteilt in Prüfpunkte mit zugeordneten Gewichten und Teilpunkte mit zugeordneten Teilgewichten. Die Kriterienliste wurde den Teilnehmern mit der Fragenbeantwortung zugestellt, sie wird hier zusammengefaßt wiedergegeben:

1. Prüfgruppe: Wirtschaftlichkeit/Erschließung

- Immissionen (Gewicht 3), Fahrverkehr/Parkplätze (1), Fußgänger (1), allgemeine Einrichtungen (2)
- 2. Prüfgruppe: Betrieb (Gebäude, Wohnungen) Raumbeziehungen allgemein (1), Raumbeziehungen Wohnung (1), Raumeignung allgemeine Räume (1), Raumeignung Wohnung (3)
- 3. Prüfgruppe: Wirtschaftlichkeit/Grundstücksnutzung Bauliche Wirtschaftlichkeit/Grundstücksnutzung (3), Programm Erfüllung (1), Variabilität der Nutzungsziffer (1)
- 4. Prüfgruppe: Gestaltung Wohnung (2), allgemeine Räume (1), Außenraum (1), Verhältnis zur Umgebung (1)

Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, ihre Projekte zu erläutern.

In der Schlußbemerkung hat der Auslober feststellen können: «Die Projektkonkurrenz hat gezeigt, daß mittels einer guten Vorbereitung, einer guten Auswahl von Architekten, die unter Konkurrenz arbeiten, und einer weitsichtigen Bauherrschaft die Qualität des Wohnungsbaus bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bemerkenswert gesteigert werden kann.»



3-6

1. Preis: Schwarz + Gutmann, BSA/SIA, Zürich

Aus dem Bericht der Experten:

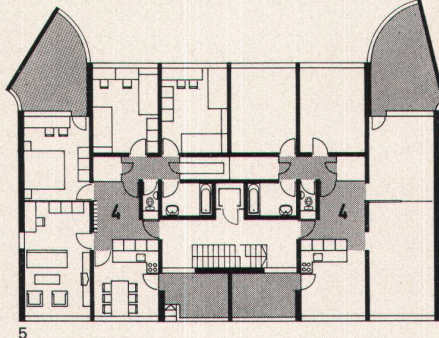
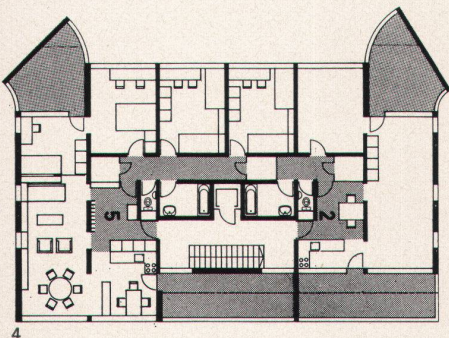
«Das zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt weist zwei sechseckähnliche, ringförmige Baukörper auf. Die rund 80 Wohnungen sind auf drei bis vier Wohngeschosse verteilt. Zwischen den beiden Baukörpern liegt der öffentliche Verbindungsweg zum Bahnhof. Durch die charakteristische ringförmige Form entstehen zwei Höfe, welche als Kinderspielplätze genutzt werden können. Darunter liegen die Autoeinstellhallen für etwa 100 Autos. Dieses Konzept bietet nicht nur einen ausgezeichneten Schallschutz gegen Straßen- und Bahnlärm; es werden dadurch auch öffentliche und private Freiräume geschaffen. Die Höfe sind weitgehend den Siedlungsbewohnern zugeordnet, der Raum zwischen den Ringen ist für die Öffentlichkeit bestimmt.

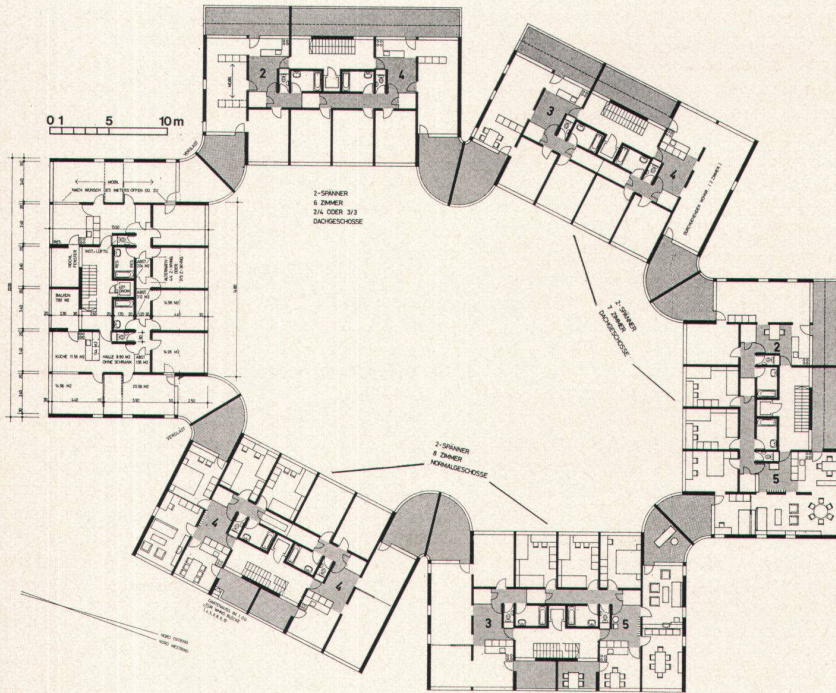
Die Gebäude werden mittels eines auf der Hofseite gelegenen, erdgeschossigen Laubenganges erschlossen. Das großzügig angelegte Sockelgeschoß bietet viel Platz für Sozialeinrichtungen wie: gedeckte Kinderspielplätze, diverse Aufenthaltsräume, Bastelräume, natürlich belichtete Waschküchen. Alle Zimmer in den Wohnungen haben ähnliche Abmessungen. Keines mißt weniger als 15 m². Dieses Konzept bietet dem Mieter eine große Nutzungsfreiheit, das heißt, daß zum Beispiel Kinderzimmer und Elternzimmer beliebig vertauscht werden können. Die einzelnen Zimmer werden durch einen ringförmig angelegten Gang erschlossen. Durch einfache bauliche Veränderungen kann zum Beispiel bei Mieterwechsel eine Wohnung auf Kosten der Nachbarwohnung vergrößert oder verkleinert werden. Es besteht die Möglichkeit, in gleicher Weise zwei Wohnungen zu einer «Großwohnung» zusammenzufassen.

Das ausgewählte Projekt hat in bezug auf Lärmschutz, Wohnungsgestaltung und soziale Einrichtungen eindeutig die beste Lösung erbracht. Dagegen ist es hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wegen seines großen Bauvolumens nochmals eingehend zu bearbeiten.

3
Situationsplan

4, 5
Beispiele von Grundrißaufteilungen und Raumnutzungen





6 Beide Ring-Bebauungen bestehen je aus sechs Häusern mit variablen Grundrístypen

7-11

2. Preis: Beck und Baur, BSA/SIA, Basel

Anmerkungen der Architekten:

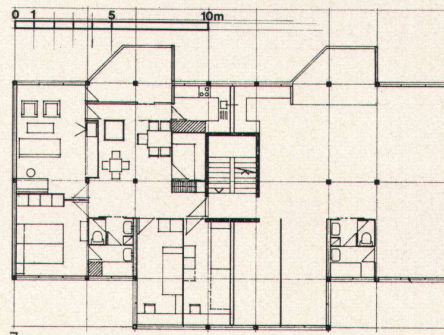
Situation: Wichtige Randbedingung für die Planung war die beträchtliche Lärmmission von drei Seiten her. Die Forderungen des Lärmschutzes und der guten Besonnung aller Räume führten zur Anordnung von drei parallelen Blöcken von drei bis fünf Geschossen Höhe. Parallel der Bahnlinie wurde ein 6 m hoher bepflanzter Lärmschutzwall mit eingebauter zweigeschossiger Autoeinstellhalle vorgesehen.

Flexibilität der Grundrisse: Die Anpassungsmöglichkeit der Grundrisse an die wechselnden Bedürfnisse einer wachsenden Familie bildete Gegenstand besonderer Studien (siehe Pläne «Phase 1» bis «Phase 4»). Wieweit von diesen Flexibilitätsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann, ist eine Ermessensfrage.

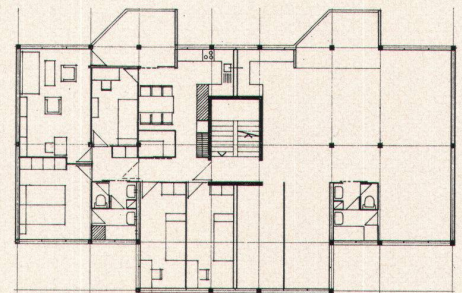
Wirtschaftlichkeit: Durch Beschränkung in der Höhe, einfache Fassadenabwicklung und Verwendung möglichst gleichartiger Entwurfselemente wurde eine gute Wirtschaftlichkeit erzielt. Dies ist in einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Experten bestätigt worden.

Gestaltung: Bei der Planung wurde ein möglichst hoher Wohnwert angestrebt. Im Erdgeschoß führt eine Fußgänger Verbindung durch das Areal. Dort liegen auch die allgemeinen Anlagen, wie Kindergarten, gedeckte Spielhallen, zentrale Waschanlage, Möglichkeit von sozialen Kontakten und überblickbare Kinderspielplätze.

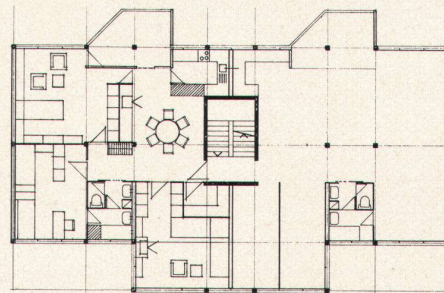
Die Wohnungsgrundrisse wurden so gestaltet, daß sich die verschiedenen «halböffentlichen» und privaten Funktionen nicht stören. Es besteht die Möglichkeit eines zentralen Mehrzweckraumes für Kinderspiel, allgemeine Hausarbeiten und Essen. Das Elternzimmer und der Wohnraum sind als ruhige «Retraite» für Eltern und Gäste benützbar. Die Balkone sind für gute Möblierbarkeit angelegt.



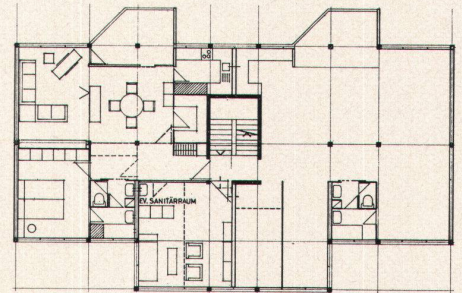
7



8

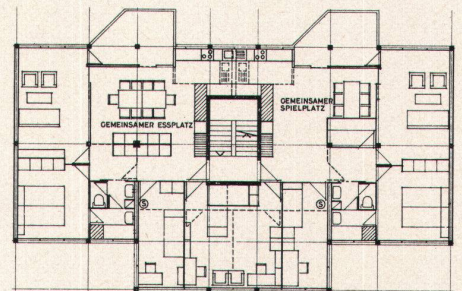


9



10

- 7 Wohnungstyp mit großem Bereich für beaufsichtigtes Spielen
- 8 Wohnungstyp mit zusätzlichem Zimmer für Kleinkind
- 9 Wohnungstyp mit individuellen Wohnbereichen für Eltern und größere Kinder
- 10 Wohnungstyp mit reduzierter Fläche für Eltern
- 11 Wohnungstyp für Wohngemeinschaften



11